



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

Dorf 10

6464 Spiringen

Gebühren-Richtlinien der Gemeinde Spiringen

(gestützt auf Art. 39 Gemeindeordnung)

1.) Allgemeines

Kopien

A4 schwarz/weiss	Fr.	0.10/Blatt
A4 farbig	Fr.	0.30/Blatt
A3 schwarz/weiss	Fr.	0.30/Blatt
A3 farbig	Fr.	0.40/Blatt

Bis und mit fünf Kopien: kostenlos

Ab sechs Kopien: volle Verrechnung ab der ersten Kopie

Laminieren

A5	Fr.	0.20/Blatt
A4	Fr.	0.50/Blatt
A3	Fr.	1.00/Blatt



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

Dorf 10

6464 Spiringen

2.) Gemeindekanzlei

Beglaubigungen

Beglaubigung von Unterschriften kostenlos

Beglaubigung von Kopien kostenlos

Erbenbescheinigungen

Grundgebühr inkl. 10 Erben Fr. 50.–

Für jede weitere auf der Bescheinigung aufgeführte Person Fr. 2.–

Ausweis über den registrierten Familienstand volle Verrechnung

Eröffnung letztwillige Verfügungen

Grundgebühr Fr. 50.–

Bei ausserordentlichem Aufwand zusätzlich Fr. 40.–/Std.

Porto / Kopien volle Verrechnung

Ausweis über den registrierten Familienstand volle Verrechnung



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

Dorf 10

6464 Spiringen

3.) Einwohnerkontrolle / Finanzabteilung

Einwohnerkontrolle

Wohnsitzbestätigung aktive Einwohner (Heirat, Fahrzeugprüfung, Versicherung)	kostenlos
Wohnsitzbestätigung für Krankenkassen	kostenlos
Wohnsitzbestätigung inaktive Einwohner	Fr. 10.–
Heimatausweis (Wochenaufenthalter); einmalig	Fr. 10.–
Heimatausweis (für Eintritt Altersheim)	kostenlos
Leumundszeugnis	kostenlos
Handlungsfähigkeitszeugnis	kostenlos
Lebensbestätigung (meist für Pensionskasse und auf mitgebrachtem Formular)	kostenlos
Adressauskunft	kostenlos

Diverses

Sperrgutmarken ZAKU	volle Verrechnung
Bücher und Karten	separate Preisliste

Hinweis: Allfällige Portogebühren sind in den Grundgebühren nicht enthalten.



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

Dorf 10

6464 Spiringen

4.) Baukommission / Bauabteilung

(gestützt auf Art. 98 Bau- und Zonenordnung und Art. 123 Planungs- und Baugesetz)

Baubewilligungsverfahren

Bewilligungsgebühr für Kleinstbauten (bis 10 m ²)	Fr.	100.–
Bewilligungsgebühr für Kleinbauten (bis 45 m ²)	Fr.	150.–
Bewilligungsgebühr für EFH, DEFH, REFH; Grundgebühr inkl. 1 Wohnung	Fr.	600.–
Bewilligungsgebühr für MFH ab 2 Wohneinheiten	Fr.	800.–
Zuschlag für jede weitere Wohnung	Fr.	100.–
Bewilligungsgebühr für gewerbliche, industrielle Bauten	Fr.	700.–
Bewilligungsgebühr für landwirtschaftliche Bauten	Fr.	300.–
Bewilligungsgebühr für An-, Auf- und Umbauten	Fr.	150.–
Bewilligungsgebühr für Garagen/Carport/Parkplätze	Fr.	150.–
Bewilligungsgebühr für Fassadensanierungen	Fr.	100.–
Bewilligungsgebühr für Erschliessungs-/Zufahrtsstrassen und Bewirtschaftungswege	Fr.	150.–
Bewilligungsgebühr für übrige Bauten und Anlagen (inkl. Jauchegrube)	Fr.	150.–
Bewilligungsgebühr für Photovoltaikanlage	Fr.	100.–
Bewilligungsgebühr für wärmetechnische Anlagen	Fr.	100.–
Bewilligungsgebühr für Tankanlagen	Fr.	100.–
Bewilligungsgebühr für Strassenbauten	Fr.	300.–
Bewilligungsgebühr für Versorgungsleitungen	Fr.	300.–
Bewilligungsgebühr für Reklamen	Fr.	100.–
Voreinfrage und Vorentscheid	Fr.	200.–
Projektänderung	Fr.	150.–
Ablehnung/Rückweisung von Baugesuch	Fr.	100.–
Spezielle Dienstleistungen und Auskünfte nach Zeitaufwand	Fr.	40.–/Std.
Verlängerungen von Baubewilligungen		keine Verrechnung
Rückzug von Baugesuch		keine Verrechnung



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

Dorf 10

6464 Spiringen

Aufwendungen der kantonalen Fachstellen	volle Verrechnung
Baukontrolle Schnurgerüst durch Vermessungsbüro	volle Verrechnung
Baukontrolle Endabnahme (durch Drittunternehmen)	volle Verrechnung
Zusätzliche Baukontrolle, Begehungen, Besprechungen infolge Abweichung von Baubewilligung/Nachkontrolle	Fr. 300.-
Publikationskosten und Kosten des Amtes für Grundbuch	volle Verrechnung
Expertenkosten	volle Verrechnung
Ausserordentliche Teilzonenplanänderung	volle Verrechnung
Ein- und Ausfahrtsbewilligung in Gemeindestrassen	keine Verrechnung

Quartierplan- / Quartiergestaltungsplanverfahren

Genehmigung Quartiergestaltungsplan (Grundgebühr)	Fr. 700.-
Übrige Arbeiten im Zusammenhang mit QP / QGP	Fr. 40.-/Std.
Aufwendungen der kantonalen Fachstellen	volle Verrechnung
Expertenkosten	volle Verrechnung
Publikationskosten und Kosten des Amtes für Grundbuch	volle Verrechnung

Hinweis: Allfällige ausserordentliche Portogebühren sind in den Grundgebühren nicht enthalten.

Bussenverfügungen gemäss kantonalen Richtlinien

(Merkblatt «Widerrechtliche Bauten und Anlagen» April 2019)

Variante 1 (geringes Verschulden)	Fr. 200.-- bis 1'000.--
Variante 2 (eher geringes Verschulden)	Fr. 2'000.--
Variante 3 (schweres Verschulden)	Fr. 5'000.--
Variante 4 (äusserst schwerwiegendes Verschulden)	Fr. 5'000.-- bis 10'000.--

In den Bussenverfügungen sind die Kosten für die nachträgliche Baubewilligung (mit den Kosten für die kantonalen Stellungnahmen) nicht enthalten.



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

Dorf 10

6464 Spiringen

Genehmigt vom Gemeinderat Spiringen an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 (GRB B-422 / F-3.05);
Inkrafttreten: 1. Januar 2023

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Tony Arnold, Gemeindepräsident

Rolf Baumann, Gemeindeschreiber